

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz  
**Band:** 66 (1911)

**Artikel:** Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Schluss  
**Autor:** Wymann, Eduard  
**Kapitel:** 7: Borromeo wird unser Protektor  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-117094>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

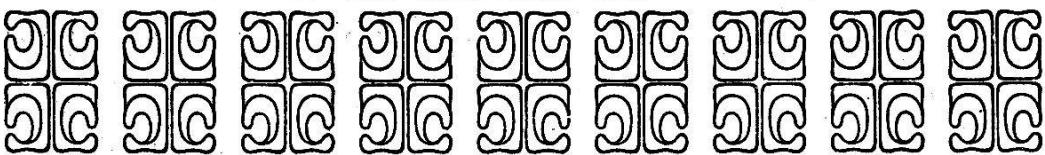
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## 7. Borromeo wird unser Protektor.



m heiligen Kolleg stand 1559 kein Mitglied den katholischen Orten so nahe wie Kardinal Johann Angelus de Medici. Gerade dieser ging aus dem viermonatlichen Konklave dieses Jahres als Papst hervor und ergriff am Dreikönigsfeste 1560 in feierlicher Weise Besitz vom

Stuhle des hl. Petrus.<sup>1)</sup> Uri und Luzern traten schon mit Rücksicht auf die Garden in Bologna, Ravenna und Rom dem

<sup>1)</sup> Abschied der fünf Orte, Luzern, 30. November 1559. „Wyl unser lieb alt Eydgossen [von Uri] dem iren Houptmann in der Quardy zü Bolonia, Azarias Pündtener, in Bevelch geben, so erst ein nüwer Bapst werde erwölt, sy des ylenz zü verstendigen, das dann unser lieb alt Eydgossen zü Ury desselbigen jedes Ort berichten sollent, möge dann wytter fürgnommen werden als jeder Bot zu sagen wyst.“ Original im Landesarchiv Nidwalden.

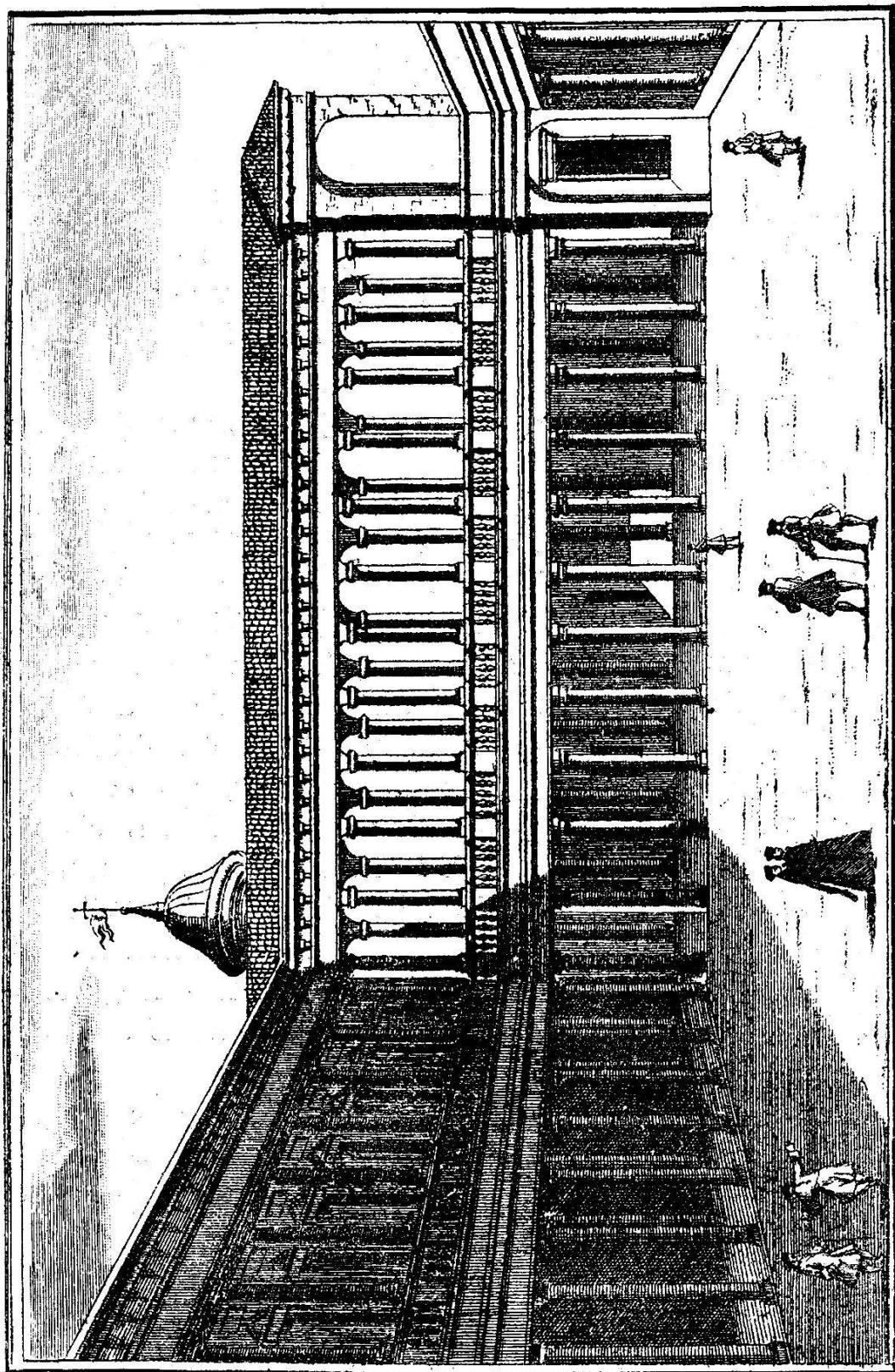
Abschied der fünf Orte, Luzern, 30. Januar 1560. „Als dan anzogen, wil ein nüwer Bapst gsetzt worden, ob man syn Heyligkeit welle begrützen, daruf auch Herren Albrächt Rosins Fürtrag verhördt, so under anderen zugipt, dz ime Herr Bischof zu Theracinen geschriben, so man Boten gan Rom ordnen und schicken welt, dz sälbig one sin Vorwüssen nit sollten verrucken etc. Sol jeder Bot an sine Herren bringen und darum uf nächsten Tag zu Baden sich einmündiger Stim und Antwort wüssen zu entschliessen.“ Original im Landesarchiv Nidwalden.

neuen Kirchenoberhaupt sofort näher und bedienten sich hiebei der entsprechenden Gardehauptleute. Auch ein gemeinsames Glückwunschschreiben ging im Namen sämtlicher Orte, mit Ausnahme von Zürich und Bern, den 10. Januar nach der ewigen Stadt ab,<sup>1)</sup> ein charakteristisches Merkmal für die eigentümlichen Verhältnisse der Schweiz, die trotz Reformation konfessionell noch nicht völlig abgeklärt schienen, was namentlich auch in der Einladung der neugläubigen Orte zur Beschickung des Konzils von Trient im Jahre 1562 nochmal deutlich zum Ausdruck gelangte.<sup>2)</sup> Pius IV. richtete daher sein schmeichelhaft gehaltenes Dankesbreve vom 20. Februar außer den sieben katholischen Orten auch an Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell und berief sich darin mit sichtlichem Vergnügen auf seine alte Nachbarschaft und das seitherige Freundschaftsverhältnis.<sup>3)</sup> Die Erhebung der Neffen aus den benachbarten und befreundeten Häusern Borromeo und Hohenems

<sup>1)</sup> Reinhardt-Steffens, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung. Solothurn 1910 S. XXVII. Unsere Arbeit war beim Erscheinen des eben genannten Buches bis zu diesem Kapitel vorgerückt, worauf wir angesichts der Vielseitigkeit dieses tiefgründigen Werkes am liebsten die eigene Feder weggelegt hätten. Weil dies jedoch nicht mehr angeht, so werden wir um so mehr darnach trachten, durch Beibringung von neuen Einzelzügen, unserer Publikation gleichwohl eine gewisse Existenzberechtigung zu sichern.

<sup>2)</sup> Egli, Bullingers Diarium 1504—1574. Basel 1904 S. 68. Mittitur Tigurum citatio concilii, qua vocamur. Mittitur et fides publica mense Maio. 13. scribo iustum concilii recusationem.

<sup>3)</sup> Sed tamen gratulatio litterarum vestrarum grata pro eo, ac debuit, nobis fuit. Declarat enim vestram omnium pristinam, cum minore officio fungeremur, erga nos benevolentiam et susceptam hoc tempore pietatem. Et sane hac nos in sede constitutos a Deo fuisse, merito gaudetis. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, 31. Pius IV. hatte schon am 10. November 1531 aus Turin im Namen seines Bruders, des bekannten Kastellan Johann Jakob de Medici, gleich nach dem Kappelerkrieg an die fünf katholischen Orte ein Schreiben gerichtet und dieselben gebeten, die Stadt Lecco und das Schloß Musso zu entsetzen. Archiv l. c. S. 357, wo aber in der Ueberschrift irrigerweise der Name Melchior statt Johann Jakob de Medici steht.



Innenhof des schweizerischen Kollegs in Mailand vor der Vollendung ca. 1750.

steigerte das Interesse der katholischen Schweizer am neuen Inhaber der Tiara und die Erinnerung an die stattliche Obedienzgesandtschaft, welche 1556 Paul IV. ihren Glückwunsch zur Thronbesteigung überbracht hatte<sup>1)</sup>, legte den katholischen Orten förmlich die Verpflichtung auf, auch diesmal eine offizielle Abordnung nach Rom zu senden. Auf der Tagsatzung zu Baden, die am 5. Februar 1560 ihren Anfang nahm, berieten sich die Boten der katholischen Orte über die Persönlichkeit, welche mit dieser höchst ehrenvollen und wichtigen Mission betraut werden sollte.

Die Wahl fiel auf Melchior Lussy von Stans, welcher schon anlässlich der letzten Obedienzgesandtschaft am 7. April 1556 in der Sixtina den Ritterschlag empfangen hatte<sup>2)</sup> und dessen Stern sich seither rasch in aufsteigender Linie bewegte. Die Tatsache, daß nicht ein bejahrter Staatsmann und Junker aus dem Vororte Luzern, sondern ein jugendlicher Vertreter aus den Ländern und zwar aus dem kleinsten Bundesgliede Nidwalden als Kandidat obsiegte, spricht für die Bedeutung dieses Mannes. Lussy saß damals im Namen der dritthalb Orte als Landvogt oder Kommissar in Bellinz, wo er vor kurzem von der Republik Venedig mit dem Patent eines Obersten geehrt worden war. Die italienische Umgangssprache hatte er sich als Student bei seinem Onkel Landvogt in Bellinz und als Dolmetsch bei Landvogt Wirz in Locarno schon frühe angeeignet, und die Schlappe von Palliano im Römerzug von 1557 lag zum Glück für ihn bereits etwas zurück. Der

<sup>1)</sup> Segmüller, Die Wahl des Papstes Paul IV. und die Obedienzgesandtschaft der Eidgenossen. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1909. Man lese dort S. 21 Ascanio Marso statt Mario und W. Roll statt A. Roll und S. 142 sind die Bezeichnungen „Ritter und alt Landammann“ zweimal auf Josue von Beroldingen statt auf Christoph Schorno zu beziehen, welch letzterer erst bei diesem Anlaß zum Ritter geschlagen wurde. Das Beglaubigungsschreiben für Marcha wurde nur vom grauen Bunde, nicht von den Rhätischen Bünden ausgestellt.

<sup>2)</sup> Original des Ritterdiploms im Besitze von Kunstmaler Emil Keyser, Stans.

Diplomat hatte es übrigens verstanden, die Niederlage auf einen Fehler der obersten Heeresleitung zurückzuführen und die Herren und Landleute von Uri begnügten sich wirklich mit der Mahnung, daß die eidgenössischen Haupteute hätten „besser Fürsechung haben sollen und nit also aller Dingen dem übersten Feldherren one wyter Erfarung Glouben geben, sonders selbs auch nach Kriegsbruch zü der Sach umb Fürsechung tün sollen, des sy fürer, wo sy witer mer Houptlüt werden sölten, hiemit wellen gewarnet sin.“<sup>1)</sup>

Am 10. März belebten sich die langen Korridore des vatikanischen Palastes mit bunten Gruppen von Beamten und sinnend oder mit der Begleitung parlierend, stiegen die Würdenträger der Kurie durch das Labyrinth der Treppen hinauf. Die Schweizergarde sah mit patriotisch gehobenem Gefühl der nächsten Stunde entgegen, denn einer aus ihren Landsleuten war von den fernen Alpen herniedergestiegen, um heute ihren Dienstherrn und den gemeinsamen Vater der Christenheit namens der sieben katholischen Orte vor dem ganzen versammelten Hofstaate in Ehrfurcht zu grüßen und gleichzeitig von ihm Rat und Hilfe zu erflehen. Es wäre irrig, zu glauben, daß man im Mittelpunkte der katholischen Welt klein oder gar wegwerfend von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft und ihrer Bedeutung gedacht; damals wog jedes derselben wie ein Herzogtum. Nicht die räumliche Ausdehnung und auch nicht die Volkszahl gaben den alten schweizerischen Staatsgebilden diesen Wert, sondern ihre Lage im Gebirgswall der Alpen, wo sie die wichtigsten Pässe beherrschten und als kriegerische Nation seit Menschengedenken auf dem Soldatenmarkt eine erste Rolle spielten. Vielen Fürsten lieferten sie die schmucken Ehrengarden und bei politischen Verwicklungen mußte man mit Rücksicht auf die bestehenden Bündnisse oder sonstige langjährige Ueberlieferungen

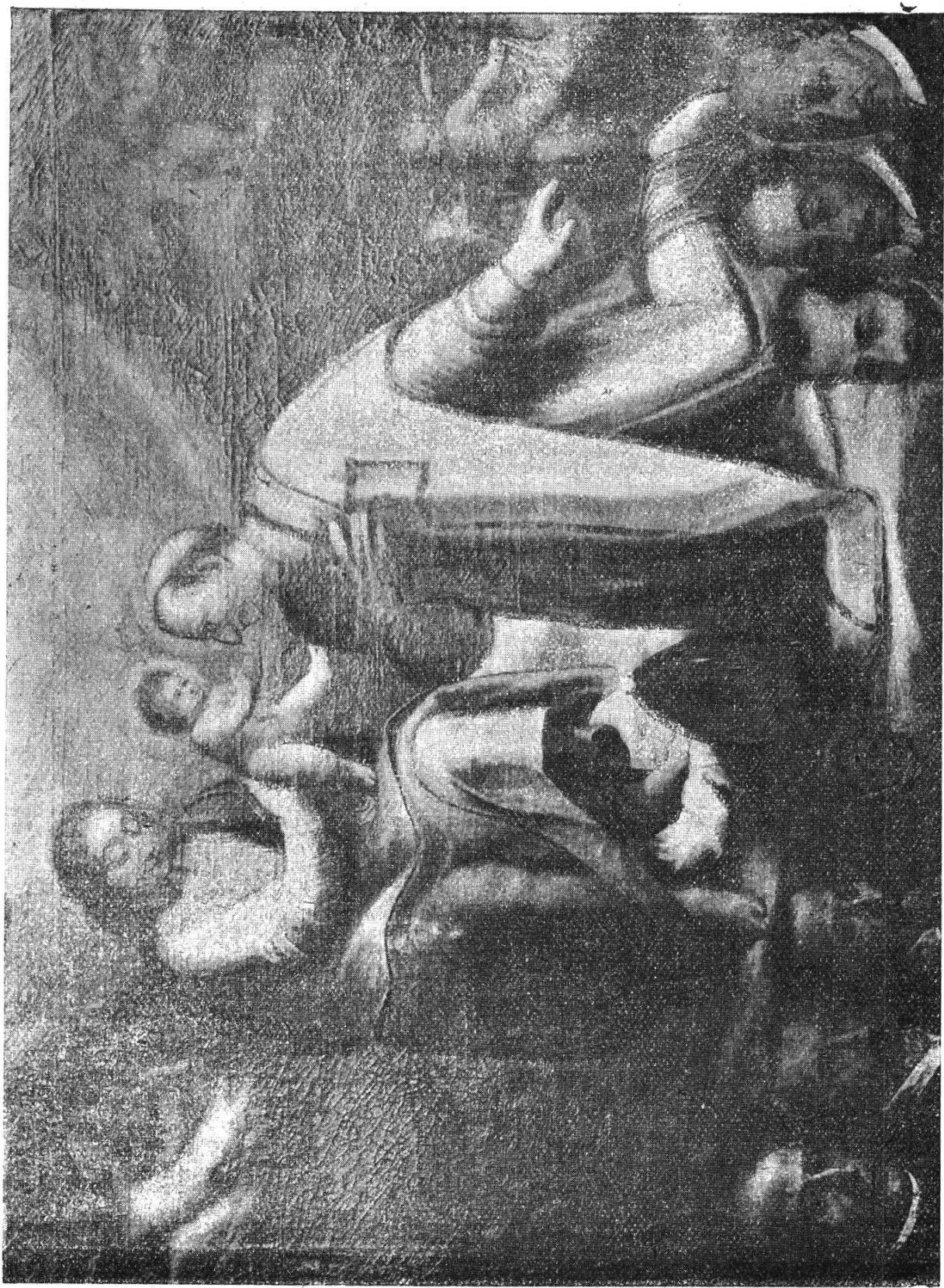
---

<sup>1)</sup> Wymann, Einige Aktenstücke zur Geschichte des Römerkrieges von 1557. Geschichtsfreund Bd. 64, S. 287. Ebenda ist S. 279 Hans Zelger als Nidwaldner zu bezeichnen.

mit den Eidgenossen rechnen. Die Herrscher und ihre Minister mochten öfters am sprichwörtlichen Geldhunger der Schweizer sich stoßen, oder unter sich ihrem Aerger über die Anmaßungen, den Stolz und die barbarischen Sitten dieses Hirtenvolkes ungescheut Luft machen.<sup>1)</sup> Sobald aber eidgenössische Boten vor ihnen erschienen, fanden die nämlichen Herren es meist für geraten, denselben mit verbindlichem Lächeln und freundlichen, lobenden Worten zu begegnen. — Die fünf katholischen Orte bildeten nur einen Teil der Eidgenossenschaft, aber sie machten ein geschlossenes Ganze aus und wenn Freiburg und Solothurn mitstimmten, besaßen die Altgläubigen die Mehrheit auf den Tagsatzungen, was namentlich für die gemeinsamen Untertanenländer von entscheidender Bedeutung war, indem hier auch in religiösen Fragen die Stimmenmehrheit der regierenden Orte den Ausschlag gab. Durch ihre Allianzen und Einverständnisse mit dem Grauen Bunde und der Landschaft Wallis erweiterte sich ihre Machtphäre in ansehnlicher Weise. Es lag auch im Machtbereich der dritthalb Orte, mittelst der Stadtbefestigung und den Schlössern zu Bellinz den Weg nach dem St. Gotthard zu sperren. Noch umgaben keine erdrückend große Staaten unser Vaterland. Kleine Monarchien und Herrschaften bildeten die Nachbarschaft und die größern Reiche entbehrten der straffen Organisation. Durch den militärisch so wichtigen Sieg bei Kappel und am Gubel taten die fünf Orte der Ausbreitung des neuen Glaubens in ihren Landen Einhalt und eroberten zudem manche Gebiete für die angestammte Religion der Väter zurück. Durch diese Haltung und Stellungnahme bildeten die katholischen Orte einen wertvollen Schutzwall gegen das Eindringen der Häresie in Italien. Man muß dies alles wissen und erwägen, um zu verstehen, warum die römische Kurie für einen so verhältnismäßig

---

<sup>1)</sup> Vorübergehend sei daran erinnert, daß Kaiser Ferdinand 1562 behauptete: Die Schweizer sind meistenteils arme, hungrige Leute, sie haben kein ordentliches Haupt, unter einander sind sie selbst zum allerhöchsten zwiespältig und uneinig. *Bollettino storico della Svizzera italiana* 1900, S. 111.



kleinen Bezirk ihres geistigen Weltreiches so viel Aufmerksamkeit übrig hatte und warum Kardinal Borromeo, den die Vorsehung als Schild und Hort des katholischen Glaubens an die Pforten Italiens und an die Grenzmark dreier Nationen hingestellt, während seines ganzen Wirkens die katholischen Eidgenossen zu Freunden haben wollte und ihnen einen so bedeutenden Teil seiner Hirtensorge zuwandte.

Ritter Lussy mag nicht ohne ein gewisses Bangen, aber aus den angeführten Gründen auch mit einem reichen Maße von Selbstgefühl, in öffentlicher Audienz vor den hl. Vater und in den Kreis seiner auserlesenen, hohen Umgebung getreten sein. In wohlgesetzter italienischer Rede, die er zu Hause in deutscher Sprache entworfen,<sup>1)</sup> brachte er dem neuen Kirchenoberhaupt im Namen seiner Herren die übliche Huldigung dar, rühmte deren Treue und Tapferkeit, rief nach dem Konzil und sprach die bestimmte Hoffnung aus, in dem Zerwürfnis zwischen den katholischen Orten und ihren Miteidgenossen von Glarus auf alle Fälle von Rom unterstützt zu werden. Um den Papst für diese Bitte desto zugänglicher zu machen, erinnerte der Redner an das Beispiel seines Vorgängers Clemens VII. und ließ dabei die schmeichelnde Bemerkung einfließen, daß dieser gleich dem gegenwärtigen hl. Vater dem berühmten Geschlechte der Medici angehört habe.<sup>2)</sup> Um der begehrten Hilfe desto versicherter zu sein, äußerte Lussy den Wunsch, in der Umgebung des Papstes wieder einen Protektor der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erhalten, wie sie vormals einen solchen in den Kardinälen Mathäus Schinner, Ennio Filonardi und Philibert Ferreri besessen.<sup>3)</sup> Es mochte aber dem Diplomaten doch das Herz etwas gepocht haben, da er für

---

<sup>1)</sup> Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden. Stans 1906 S. 40, Anmerkung 2.

<sup>2)</sup> Papa Clemente, che fu dell' illustrissima casa di Medici, come è la Santità vostra. Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XXI, 616.

<sup>3)</sup> Schinner starb 1522, Filonardi 1549 und Ferreri ebenfalls 1549, wenige Monate nach der Erhebung zum Kardinal, die auf Bitten der Schweizer erfolgt war.

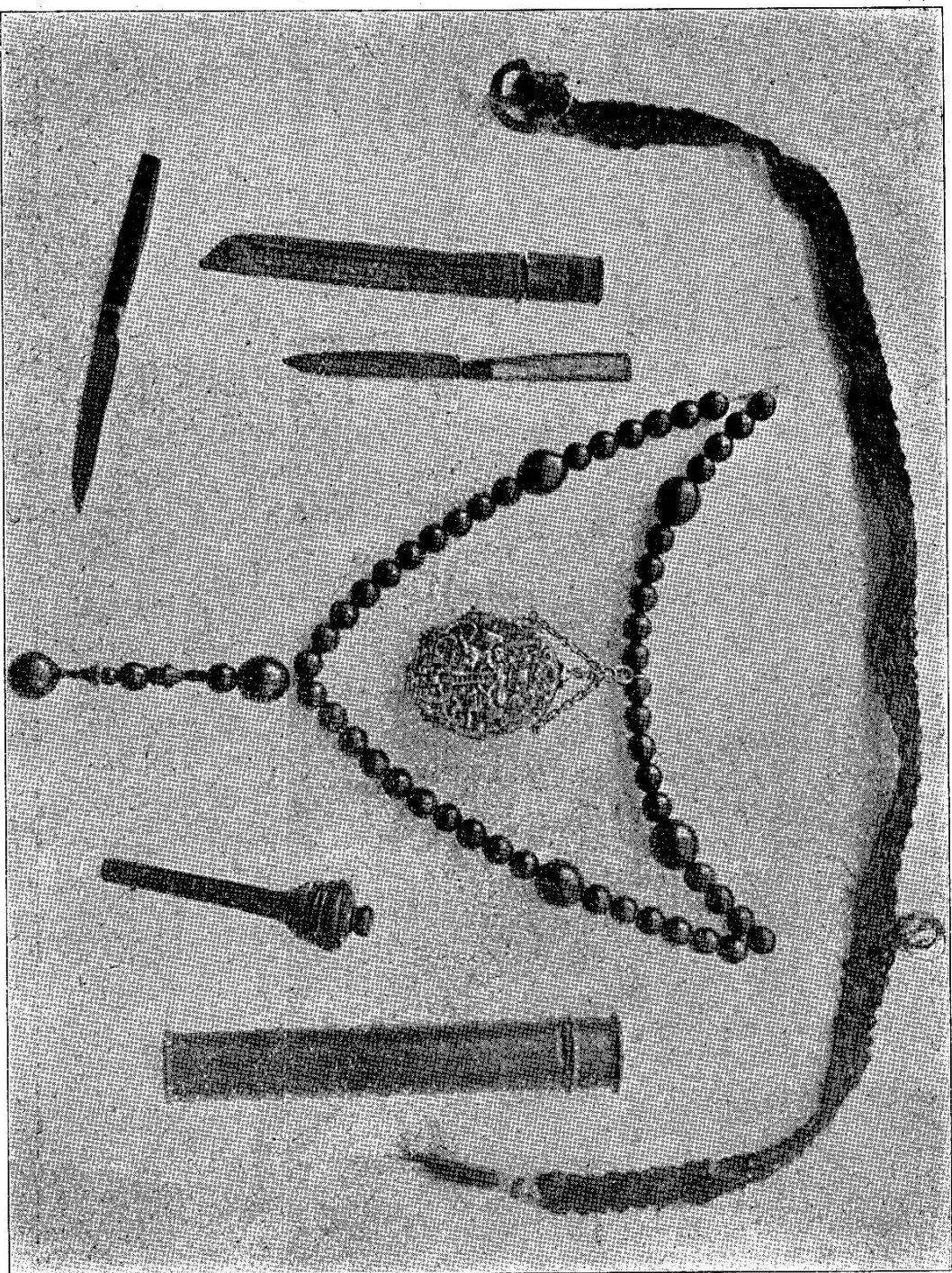
seine Nation keinen geringern als den Staatssekretär Karl Borromeo, den Lieblingsneffen des Papstes, sich zum Protektor erbat und ihn dabei als „liebwerten und geehrten Nachbarn“ bezeichnete.<sup>1)</sup> Das bleiche Antlitz des Genannten, der sicher während dieses feierlichen Aktes an der Seite seines Oheims stund, mochte für einen Augenblick leicht sich röten als der beredte Unterwaldner, trotz des jugendlichen Alters seinen Namen mit demjenigen des Kardinals Schinner und zwei langjährigen schweizerischen Nuntien in einem Zuge und in solch ehrenvollem Zusammenhange nannte.

In der Antwort nahm der stellvertretende Sprecher des Papstes Anlaß, von den einstigen Beziehungen der fünf Orte mit dem Kastellan von Musso zu reden<sup>2)</sup> und gab dann in ziemlich allgemeinen Redensarten einige Zusagen. Aber Lussy hatte Erfolg. Schon zwei Tage später wurde ein Breve ausgefertigt, das den Kardinal Borromeo zum Protektor der katholischen Schweiz ernannte.<sup>3)</sup> Diese neue Qualifikation und die übrigen Geschäfte führten den eidgenössischen Gesandten und den Kardinalstaatssekretär während dieses Römeraufenthaltes wohl noch öfters zusammen. Die Gleichmäßigkeit der Gesinnung und des Strebens, namentlich ihr heiliger Eifer

<sup>1)</sup> Onde, ritrovandosi al presente la laudabile lega Elvezia e massime i cinque cantoni cattolici, in questi pernizirosi tempi privi di tal aiuto, appresso poi La supplicamo che ne voglia concedere per nostro principale protettore presso di Lei monsignor illustrissimo e reverendissimo cardinale Borromeo, nostrò amorevole e onorato vicino. Quellen l. c. 616.

<sup>2)</sup> Sanctitas Sua meminit vicinitatis et amicitiae, quae illis secum et cum bonae memoriae Joanne Jacobo, fratre suo, summa cum fide culta intercessit. Quellen l. c. S. 617. Diese alten Beziehungen fielen, wie wir nun schon mehrfach betont, für die Haltung und Gesinnung Pius IV. und seines Neffen Karl Borromeo gegen die katholische Schweiz, viel stärker ins Gewicht als man bisher gemeinlich annahm.

<sup>3)</sup> Borromeo war auch Protektor von Belgien (Vgl. Eubel, Hierarchia III, 41), legte aber dieses Amt gleichzeitig mit dem Protektorat von Portugal im Jahre 1572 nieder. Oltrocchi (pag. 226) scheint dies auch von der Schweiz anzunehmen, doch beruht dies sicher auf einem Irrtum.



Bußgürtel, Rosenkranz und andere Reliquien des hl. Karl im Stift Muri-Gries.

für die kirchliche Reform, welcher beide Männer in ähnlich hohem Grade beseelte, schloß um sie, ungeachtet mancher Unterschiede in Herkunft, Alter und Charakter, ein immer engeres Band unverbrüchlicher Freundschaft, welche über das Grab hinausgriff und in ihren köstlichen Früchten die Lebenstage dieser zwei zeitgenössischen Koryphäen um Jahrhunderte überdauerte.<sup>1)</sup> Unser Gesandte und seine Auftraggeber mochten damals vielleicht den größten Erfolg dieser diplomatischen Sendung in den 20,000 Skudi erblicken, welche Pius IV. für die fünf katholischen Orte zu Mailand im Bankhause des Thomas de Marino bereitlegte.<sup>2)</sup> Aber ungleich segensvoller und nachhaltiger erwies sich in der Folge jene Hilfe, welche der katholischen Schweiz aus dem Protektorate Borromeo's erwuchs, welches der Heilige nicht bloß als ein von der höchsten Kirchengewalt ihm übertragenes Amt, sondern namentlich seit dem Einzug in Mailand als eine eigentliche Herzenssache betrachtete und deshalb erst mit dem Tode und auch dann, wie wir hoffen, nur für diese Zeitlichkeit, niederlegte.

Neben dem hl. Karl machte Ritter Lussy auch noch einigen andern Kardinälen seine besondere Aufwartung, vor allem dem Bischof Johann Anton Serbelloni, genannt Kardinal San Giorgio, der als Vertreter der mütterlichen Verwandtschaft vom neuen Papste gleichzeitig mit Borromeo den Purpur erhalten hatte.<sup>3)</sup> Ein weiterer Besuch galt den

<sup>1)</sup> Immer wieder begegnet man in populären Schriften und Vorträgen der ganz irrgen Behauptung, Borromeo und Lussy hätten sich auf dem Konzil zu Trient kennen gelernt. Wie schon ein Blick in das Personenverzeichnis im Anhang jeder beliebigen Druckausgabe des Tridentinums belehren müßte, weilte der Kardinalstaatssekretär während des Konzils nie in Trient, sondern an der Seite seines Oheims in Rom.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief Borromeos an Monsignor di Colegno vom 13. Juni 1560. Sala, Documenti III, 22.

<sup>3)</sup> Am 26. April 1560 wurde Serbelloni Legat von Camerino für zwei Jahre, den 22. August 1565 Legat von Perugia und Umbrien, reiste im Februar 1568 nach seinem Bistum Novara ab, das ihm schon den 13. März 1560 verliehen worden war, auf welches jedoch Serbelloni 1574 wieder verzichtete, so daß er am 18. März 1591 in Rom starb.

Kardinälen Alessandro Farnese, Vitellozzo Vitelli, Guid' Ascanio Sforza und dem ehemaligen schweizerischen Nuntius Oktavian Raverta, sowie dem Gardehauptmann Kaspar von Silinen. Sie alle gaben dem eidgenössischen Boten Briefe an seine Herren und Obern mit oder sandten solche ihm nach.<sup>1)</sup> Keines dieser Schreiben atmete so aufrichtiges Wohlwollen und eine so liebevolle Teilnahme wie der Brief Borromeos



Gruppe in der St. Karlskirche zu Altdorf.

vom 25. März, worin er die schriftliche von Lussy ihm überbrachte Gratulation der sieben Orte zur Kardinalsernennung verdankte und den ihm verliehenen Einfluß auch zu Gunsten der Schweiz zu verwenden versprach. Dabei wies er auf die alte und treue Freundschaft hin, welche zwischen der schweizerischen Nation und seinem Hause von altersher bestanden.

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 538—541. Dort wird aber der Kamerlengo Sforza fälschlich Kardinal von Como und Vizekanzler Vitelli irrig Viceso genannt.

Die gleiche freundnachbarliche und wohlwollende Gesinnung hege auch sein Bruder, der den Namen des Großvaters Friedrich trage, welcher so enge mit den Schweizern verbunden gewesen sei. Schon aus diesem Grunde fühle sich derselbe ebenfalls zur Nachbar-Nation hingezogen. Sie beide seien zu jeglichen Dienstleistungen von Herzen bereit, wie das der Gesandte noch weitläufiger, auf Grund mündlicher Besprechungen, ausführen könne.<sup>1)</sup>

Die katholischen Orte waren ob so viel Güte überrascht und verdankten am 24. Mai 1560 dessen „edel, wollwellendt, günstig Gemütt, auch Ir Heligkeytt allergnädigste väterlichste Truw und Liebe.“<sup>2)</sup> Lussy brachte eine goldene Kette im Werte von 500 Kronen nach Hause,<sup>3)</sup> welche an festlichen

<sup>1)</sup> Liebenau, Karl Borromeo. Monatrosen 1884/85, S. 25. Conforme al debito del antica, vera amicitia che è stata sempre tra la inclita lor natione et casa mia.

<sup>2)</sup> Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 541.

<sup>3)</sup> Tagsatzung der V Orte zu Luzern, 30. April 1560: Als dan unser Tag beschrieben worden von wegen als die XI Ort den Ritter Lussy zü Bäpstlicher Heiligkeit, den Fußfal ze thün, gan Rom gsentt, der jetz heim kommen etc. Hat selbiger Ritter Lußy angezeigt der Lenge nach, was er fürtragen, auch was ime zü Antwort worden, wie er so gar früntlich empfangen und das ihm Bäpstliche Heiligkeit ein Kettin 500 Kronen schwär und in Gält an sin Zerung ime dryhundert Kronen geschenkt. — So sige auch von Nöten, wyl Bäpstliche Heiligkeit sich gägen den V Orten, auch VII Orten alt cristenlicher Religion, so gar früntlichen gezeigt, das Ir Heiligkeit und den Cardinälen ein früntliche Danksagung und sunderlich von den fünf Orten zugschriben werde. Original im Landesarchiv Obwalden. — Bald nach Lussys Heimkehr erschien der neue Nuntius Bischof Johann Anton Volpi von Como am 7. Mai 1560 vor der allgemeinen Tagsatzung zu Baden, „mit Pitt, Bäpstlicher Heiligkeit und auch dem Herrn Cardinal Borromeo zu schreiben, das er sin Bevelch trüwlich ußgericht habe.“ Original im Kantonsarchiv Freiburg. — Abschied der V Orte, Luzern, 24. Mai 1560: Jeder Bot wiß zu sagen, wie man laut Ratschlag zu Baden im Namen der sieben Orte dem Papst gedankt, desgleichen etlichen Kardinälen, wie sich gebürt mit Danksagung und wz von Nöten, zugschriben worden ist. Original im Landesarchiv Nidwalden.

Tagen als kostbare Zier von seinen Schultern hing. Doch viel höher schätzen wir die goldene Kette der Freundschaft, die unsern Landsmann fortan mit Karl Borromeo verband.

## 8. Lebensziel und Arbeitsweise des Kardinals.



ebensziel und Arbeitsweise eines Mannes von der Größe und Bedeutung des Kardinals Borromeo in engem Rahmen zu zeichnen, ist keine leichte Sache, denn dieser Mann pflegte sein Programm nicht in papierenen Kundgebungen, sondern fast ausschließlich nur in Taten zu offenbaren. Nicht

an der Oberfläche und im quirlenden Strom der Tagesmeinungen sind die Triebfedern seines Handelns zu suchen, sie ruhten vielmehr in der unergründlichen Tiefe seiner gottbegeisterten Seele. Von der Vorsehung einmal in den Dienst der Kirche berufen, kannte Borromeo keinen höhern Ehrgeiz, als ihr treuester Diener zu sein. Hehr und groß erscheint das Ziel, welches der junge Kardinal ins Auge gefaßt, aber ebenso groß und nie erlahmend zeigte sich die Schwungkraft und die Hingabe, mit welcher diese energische Natur ihrem Ideal zustrebte. Nur einmal durfte die Welt glauben, daß vor dem jungen Manne sich ein Scheideweg aufgetan und ein innerer Zwiespalt seinen religiösen Schaffensmut lähme. Ein Fieber hatte am 19. August 1562 seinen einzigen Bruder dahingerafft. Die Verwandtschaft drang in den Kardinal, dem kirchlichen Dienst zu entsagen und im Interesse des gräflichen Hauses in den Ehestand zu treten. Ein weniger idealer Geist wäre diesem Ansturm wahrscheinlich erlegen und hätte der Lebensbahn